



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Für gleichen Lohn in der Leiharbeit

Antrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/69

Der Landtag stellt fest:

Unternehmen können für einen bestimmten Zeitraum im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zur Abdeckung kurzfristiger Auftragsspitzen einstellen. Die bisherigen Regelungen dazu haben die Möglichkeiten eröffnet, mit diesem Instrument prekäre Beschäftigung zu lasten von gesicherten Arbeitsplätzen auszuweiten. Dieser Prozess muss gestoppt werden.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, sich auf Bundesebene einzusetzen
 - a) für die Durchsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“,
 - b) für die Streichung sämtlicher Ausnahmeregelungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in Bezug auf den Gleichbehandlungsgrundsatz, insbesondere dafür, dass ab dem ersten Einsatztag Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter den gleichen Lohn und die gleichen Arbeitsbedingungen erhalten wie Festangestellte,
 - c) für die Begrenzung der Überlassungshöchstdauer im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz auf drei Monate,
 - d) für die zwingende Festschreibung einer Flexibilitätsprämie im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz,
 - e) für eine Regelung im Betriebsverfassungsgesetz, die Betriebsräten im Entleihbetrieb ein zwingendes Mitbestimmungsrecht über den Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern ermöglicht.

(Ausgegeben am 08.06.2011)

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit und Soziales und im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft über ihre Aktivitäten zu berichten.

Begründung

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter verrichten oft die gleichen Arbeiten wie die Stammbesellschaft, sie erhalten aber deutlich weniger Lohn als diese. Der geringere Lohn von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern stellt eine Ungleichbehandlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar.

Der Missbrauch in der Leiharbeit hat zu einer Zunahme des Niedriglohnsektors geführt. Niedrige Löhne sind sowohl für die jeweiligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch volkswirtschaftlich nicht hinnehmbar.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender